

# **Parkordnung**

## **für die nicht öffentlichen Parkplätze der Ruhr-Universität Bochum**

### **Präambel**

Im Bereich der Ruhr-Universität Bochum existieren sowohl öffentliche als auch nicht öffentliche Parkflächen.

Auf dem öffentlichen Parkgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Verbesserung der Situation auf den nicht öffentlichen Parkplätzen und Straßen der Ruhr-Universität Bochum wird folgende Parkordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Parkordnung gilt auf den in Anlage 1 aufgeführten Parkplätzen der Ruhr-Universität Bochum.

### **§ 2**

#### **Allgemeine Verkehrsregelung**

Auf dem nicht öffentlichen Parkgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechend. Sofern keine anderen Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgegeben sind, dürfen die

Verkehrsteilnehmer auf den Parkflächen nur Schrittgeschwindigkeit fahren.

### **§ 3**

#### **Einfahrtsberechtigung**

Die Einfahrt auf die Parkplätze ist nur mit gültiger Zufahrtsberechtigung bzw. mit ausdrücklicher Genehmigung durch das Parkplatzpersonal gestattet.

### **§ 4**

#### **Parken**

Um die Verkehrswege für Feuerwehr und Krankenfahrzeuge freizuhalten, ist das Parken und Abstellen der Fahrzeuge nur gemäß der Straßenverkehrsordnung bzw. auf den gekennzeichneten Parkflächen gestattet. Zum Abstellen eines Kraftfahrzeuges darf nur ein Parkplatz benutzt werden. Beim Abstellen des Fahrzeuges sind die Bodenmarkierungen zu beachten.

Die gekennzeichneten Platzreservierungen für Schwerbehinderte müssen unbedingt beachtet werden.

### **§ 5**

#### **Verstöße gegen die Parkordnung**

Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge, die den Fahr- und Fußgängerverkehr behindern, können auf Kosten des Falschparkers abgeschleppt oder festgesetzt werden. Insbesondere werden Kraftfahrzeuge

auf Kosten des Falschparkers abgeschleppt, die auf gekennzeichneten Abschleppzonen sowie auf Feuerwehrezufahrten oder Zufahrten für Zustelldienste zu den Universitätsgebäuden abgestellt werden.

Die abgeschleppten oder festgesetzten Fahrzeuge werden nur gegen Zahlung des Abschlepp-/Festsetzungsentgelts herausgegeben. Dies ist bei der Information der Ruhr-Universität Bochum, Ebene 01, Einfahrt Uni-Mitte zu entrichten. Sollte es dem Falschparker aus widrigen Umständen nicht möglich sein, dass Abschlepp-/Festsetzungsentgelt unmittelbar zu entrichten, so genügt einmalig auch die Unterzeichnung des in Anlage 2 beigefügten Schuldanerkenntnisses.

## **§ 6**

### **Beschädigungen**

Soweit Anlagen und Einrichtungen des Parkplatzes der Ruhr-Universität Bochum beschädigt werden, ist dies unmittelbar bei der Information der Ruhr-Universität Bochum, Ebene 01, Einfahrt Uni-Mitte, zu melden.

## **§ 7**

### **Verkehrssicherungspflichten und Haftung**

Die Benutzung der Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Ruhr-Universität Bochum trifft die allgemeine Verkehrssicherungspflicht.

Die Ruhr-Universität Bochum haftet nicht für Beschädigungen an Fahrzeugen durch Dritte sowie für Diebstahl von Fahrzeugen und Diebstahl von Gegenständen aus Fahrzeugen.

Für Schäden, die vom Parkplatzaufsichtspersonal oder sonstigem von der Ruhr-Universität Bochum beauftragten Personal nachweislich verschuldet wurden, wird nur gehaftet, wenn der Anspruch unverzüglich gemeldet wird.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Die Parkordnung tritt am 01.05.2005 in Kraft.

**Bochum, den**

**Ruhr-Universität Bochum**

**Der Kanzler**

-----

## Anlage 1

Auflistung der nicht öffentlichen Parkflächen im Bereich der Ruhr-Universität  
Bochum (Stand 09/2005)

<u>Bereich:</u>	<u>Anzahl:</u>
M-Südstraße	62
G-Nordstraße	138
Frauenparkplatz GA/GB-Süd	303
Kurzzeitsportanlage / Internationales Begegnungszentrum	64
Verkehrsbauwerk (Forumsgarage)	1747
N-Nordstraße	109
Frauenparkplatz ND-Ost	138
I-Südstraße	163
I-Hallen	165
Uni Hochhaus West	77
Besucherparkplatz, Forum Nord	153

Lageplan 1:

Querschnitt Verkehrsbauwerk UNI-MITTE

Lageplan 2:

Lageplan der Parkflächen im Bereich der Ruhr-Universität  
Bochum

## Anlage 2

# Schuldanerkenntnis

Hiermit verpflichte ich mich, für das Abschleppen/Festsetzen des ordnungswidrig auf dem Parkplatz der Ruhr-Universität Bochum geparkten PKW unverzüglich einen Betrag in Höhe von .....EUR zu entrichten.

Name:

Adresse:

Kfz – Kennzeichen:

-----  
(Ort, Datum, Unterschrift)